

Landrat Conrad Wagner
Stansstaderstrasse 26
6370 Stans
076-3917151
w@gner.ch

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Stans, 12. Dezember 2007

MOTION

betreffend Qualität im öffentlichen Verkehr.

Controlling für ein verbessertes Angebot von Bahn, Bus, Schiff und Seilbahnen zum besten Preis

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglements, folgende Motion mit dem Antrag:

Die Angebote im öffentlichen Verkehr in Nidwalden sind aufgrund ihrer Bestellung durch den Kanton in Bezug auf Qualität und Kosten periodisch zu überprüfen. Das kantonale Verkehrsgesetz soll dahingehend ergänzt werden, dass ein Qualitäts-Controlling im öffentlichen Verkehr erfolgt.

Gesetzliche Grundlage bildet das kantonale Verkehrsgesetz vom 29.1.1997. Gemäss nationalem Eisenbahngesetz und Abgeltungsverordnung werden die Angebote im Regionalverkehr und die entsprechenden Abgeltungsbeträge in einer Angebotsvereinbarung zwischen Bund, den beteiligten Kantonen und den Transportunternehmen im Voraus verbindlich festgelegt. Grundsätzlich unterscheidet man dabei die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr (RPV) der Angebote der zb Zentralbahn AG, PostAuto Schweiz AG, SGV, Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli AG etc., und Abgeltungen für die Infrastruktur der zb Zentralbahn AG für die Strecke Luzern – Stans – Engelberg.

Bestehende Instrumente und Einflussmittel des Kantons für die Förderung und Qualitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs sind:

- Kantonale Verkehrskonferenz (jährlich gemäss Verkehrsgesetz Art. 5.2)
- Gemeinde-Anfragen und –Feedback
- Aufsichtskommission des Kantons
- Kommission BKV des Kantons

- Stellenrevision , Amt für Wirtschaft und öffentlicher Verkehr (z.B. Prüfbericht der Finanzkontrolle vom 12.9.07)
- Interpellation von Maurus Adam vom 13.9.06 und Antwort des Regierungsrats
- Parlamentarische Anhörungen (z.B. 27.8.07 in Stans)
- Agglomerationsprogramm Stans (1. Entwurf, November 2007)
- Etc.

Es zeigt sich, dass die bestehenden Instrumente und Einflussmittel des Kantons die Qualität nicht genügend einfordern und unterstützen. Eine klare einheitliche strategische Ausrichtung des öffentlichen Verkehrs ist zu wenig erkennbar. Zudem ist sie zurzeit noch eher reaktiv statt aktiv im Markt.

Begründung

Ein Controlling sichert bei einer Kostenoptimierung eine hohe Leistung und fördert die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in Nidwalden hin zu einem verbesserten Angebot zum besten Preis.

Der Kanton ist als Besteller des Angebotes im öffentlichen Verkehr massgeblich an der Gestaltung und am Erfolg des öffentlichen Verkehrs beteiligt. Den Betrieb des öffentlichen Verkehrs unterstützt der Kanton namhaft mit einem Rahmenkredit jeweils über vier Jahre (vgl. laufender Rahmenkredit 2007-2011). Der politische Trend geht in Richtung vermehrter Kostenübernahme durch den Kanton, weniger durch den Bund. Besseres Angebot und steigende Beiträge sind die Tendenz. Somit steigt die finanzielle Verantwortung des Kantons als Besteller des öffentlichen Verkehrs.

Investitionen tätigt der Kanton im Bereich des Rollmaterials, aber auch für die Infrastruktur (Tunnel Engelberg, Tieflegung zb in Luzern, allfällig geplanter Tunnel Hergiswil, Sanierung Bahnübergänge etc.). Diese Investitionen sind von grosser Bedeutung für das Angebot im öffentlichen Verkehr und für die Gesamtverkehrsentwicklung in Nidwalden. Sie haben einen langfristigen, irreversiblen Charakter.

Aufgrund dieser namhaften Betriebsbeiträge und Investitionen ist es wichtig, dass die Qualität des öffentlichen Verkehrs durch den Kanton als Besteller verstärkt geprüft und kontrolliert wird, aber auch aufgrund einer aktiven, strategischen Planung auf zukünftige, wachstumsbasierte Bedürfnisse in Nidwalden ausgerichtet wird.

Ergebnisse dieses Controllings können zusätzlich in Leitbild, Strategie und Taktik eines leistungsfähigen, wachsenden öffentlichen Verkehrs einfließen und in die übergreifende Gesamtverkehrskoordination Eingang finden.

Für das Controlling im Rückblick und für den strategischen Vorausblick können sich also folgende Ebenen ergeben: z.B.

- Ebene Gesamtverkehrskoordination in Nidwalden und umliegende Kantone
- Ebene Zusammenwirken im ÖV-Tarifverbund LU, OW, NW
- Ebene Kanton Nidwalden mit der Bestellung öffentlicher Verkehrsangebote
- Ebene einzelner KTU (Konzessionierte Transportunternehmen)

Mögliche Ansatzpunkte:

- Verbesserte, messbare Zielvereinbarungen mit den Transportunternehmen und entsprechendes Controlling.
- Erarbeitung einer langfristigen Vision im öffentlichen Verkehr Nidwalden aufgrund der geschätzten Verkehrsentwicklung als Input für eine Gesamtverkehrskoordination. Dabei werden Meilensteine und entsprechende Projekte definiert.
- Verbesserte Kommunikation zwischen Kanton, Gemeinden, Operateuren und Kunden des öffentlichen Verkehrs.
- Nicht erfüllte, aber bestellte Leistung (z.B. Pünktlichkeit, Anschluss-Gewährleistung) soll analysiert und mit finanziellen Auflagen gesteuert werden (vgl. Bonus-Malus-System z.B. im Zürcher Verkehrsverbund ZVV).
- Verbesserung der Kundenzufriedenheit. Vgl. Kundenzufriedenheitsumfragen KUZU der 3 Kantone LU, OW, NW; Messung Servicequalität MSQ-ZVV, Gewährleisten von Kundengarantien in Bezug auf bestimmte Qualitätsmerkmale.
- Verbesserungen durch klare Zuordnung zu den verantwortlichen Stellen und Anreize zu mehr Transparenz der Prozesse (vgl. z.B. Sanierung Bahnübergänge).
- Etc.

Aufgrund dieser Betrachtungen fordern wir den Regierungsrat auf, eine Vorlage für ein Qualitäts-Controlling im öffentlichen Verkehr in Nidwalden auszuarbeiten und entsprechend das kantonale Verkehrsgesetz anzupassen.

Für die Überweisung der Motion danken wir zum Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat Conrad Wagner

Mitunterzeichnende:

Norbert Furrer, Beat Ettlin, Claudia Dillier, Leo Amstutz, Jeannine Schori, Rafael Schneuwly